Energieausweis für Wohngebäude



Grundstücksnummer

OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

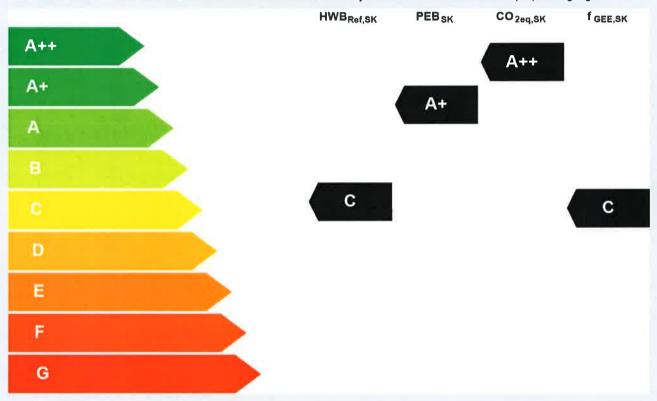


BEZEICHNUNG BE/2022/224_IMA_1085_Buchfeldgasse 7-7a_1080 Gebäude (-teil) beheizte Zone Nutzungsprofil Wohngebäude mit zehn und mehr Nutzungseinheiten Straße Buchfeldgasse 7-7a 1080 Wien-Josefstadt PLZ. Ort

Umsetzungsstand Bestand

keine Angaben Baujahr Letzte Veränderung Revit. 2000 Josefstadt Katastralgemeinde KG-Nummer 1005 182,00 m Seehöhe

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen



HWB_{Ref}: Der Referenz-Helzwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berticksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten

WWWB: Der Warmwasserwärmebedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekalegorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt

HEB: Beim Helzenergiebedarf werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesonden die Verluste der Wärmebereitstellung, der Warmeverteilung, der Warmespeicherung und der Warmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der Haushaltsstrombedarf ist als (lachenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts

RK: Das Referenzklima ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennz ahlen

EEB: Der Endenerglebedarf um/asst zusätzlich zum Helzenerglebedarf den Haushaltsstrombedarf, ebzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedar entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

fGEE: Der Gesamtenergleeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich GEE

allfälliger Endenergleerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenerglebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf wetst einen erneuerbaren (PEBern) und einen richt erneuerbaren (PEBn.ern. Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamle dem Endenergiebedarf zuzurechnenden äquivalenten Kohlendioxidemissionen (Trelbhausgase), einschließlich jener für Vorketten

SK: Das Slandortklima ist das reale klima am Gebäudeslandort Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassurg aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Benutzerinnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 "Energieeinsparung und Wärmeschutz" des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebauden bzw. 2016/644/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeilraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude



OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019



GEBÄUDEKENNDATEN					EA-Art:	K
Brutto-Grundfläche (BGF)	1.830,1 m ²	Heiztage	251 d	Art der Lüftung	Fenst	erlüftung
Bezugsfläche (BF)	1.464,1 m ²	Heizgradtage	3.654 Kd	Solarthermie		0 m²
Brutto-Volumen (VB)	5.418,7 m³	Klimaregion	N	Photovoltaik		0,0 kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	1.630,1 m ²	Norm-Außentemperatur	-11,2 °C	Stromspeicher		0,0 kWh
Kompaktheit A/V	0,30 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	mit	Heizung
charakteristische Länge (lc)	3,32 m	mittlerer U-Wert	0,76 W/(m ² K)	WW-WB-System (sekundär, opt.)		
Teil-BGF	0,0 m²	LEK _T -Wert	42,82	RH-WB-System (primär)	Fe	rnwärme
Teil-BF	0,0 m²	Bauweise	mittelschwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)		
Teil-VB	0,0 m ^a					

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf HWB_{rel,Rik}= 57,3 kWh/m²a
Heizwärmebedarf HWB_{Rik}= 57,3 kWh/m²a
Endenergiebedarf EEB_{Rik}= 120,1 kWh/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor f_{GEE,Rik}= 1,33

WÄRME- UND	ENERGIEBEDARF	(Standortkilma)
------------	---------------	-----------------

MAKINE - OND ENERGIEDEDAKT (Stallag	rtkiiiia)			
Referenz-Heizwärmebedarf	Qh, Ref, SK=	117 834 kWh/a	HWB _{ref,SK} =	64,4 kWh/m²a
Heizwärmebedarf	Qh, sk =	117 834 kWh/a	HWBsk=	64,4 kWh/m²a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} =	18 704 kWh/a	wwwb =	10,2 kWh/m²a
Heizenergiebedarf	QHEB, SK =	194 910 kWh/a	HEBsk =	106,5 kWh/m²a
Energieaufwandszahl Warmwasser			esawz,ww =	2,84
Energieaufwandszahl Raumheizung			esawz,RH =	1,20
Energieaufwandszahl Heizen			esawz.n =	1,43
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} =	41 683 kWh/a	HHSBsk =	22,8 kWh/m²a
Endenerglebedarf	Q _{EEB, SK} =	236 593 kWh/a	EEBsk=	129,3 kWh/m²a
Primärenerglebedarf	$Q_{PEB,SK} =$	127 504 kWh/a	PEBsk=	69,7 kWh/m²a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	QPEBn.arn, SK =	43 351 kWh/a	PEB _{n em,SK} =	23,7 kWh/m²a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBem, SK} =	84 153 kWh/a	PEB _{em,SK} =	46,0 kWh/m²a
Kohlendioxidemissionen	Qco2, sk =	13 530 kg/a	CO2sk=	7,4 kg/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor			f _{GEE,SK} =	1,35
Photovoltaik-Export	Q _{PVE, SK} =	0 kWh/a	PV _{Export,8K} =	0,0 kWh/m²a

E	RS'	TΕ	LL	T

GWR-Zahl

Ausstellungsdatum Gültigkeltsdatum

Geschäftszahl

10.02.2023 10.02.2033 BE/2022/224 ErstellerIn

Unterschrift

Bau- & Energietechnik GmbH; Dominic Nagl

BAU & ENERGIETECHNIK

lel.: 050 8244 / Fax: 050 8244-99 www.bau-encygietechnik.at

Energieausweis



OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019



Wände gegen Außenluft AW 0,30m U=0,68	U =	0,68 W/m²K	nicht relevant
Wände (Zwischenwände) innerhalb Wohn- und	Betriebselnheiter		
IW beh. Nachbar 0,30m U=0,50	U =	0,50 W/m²K	nicht relevant
IW beh. Nachbar 0,30m U=0,50	U =	0,50 W/m²K	nicht relevant
Fenster, Fenstertüren, verglaste Türen jewells	in Wohngebäuder	(WG) gegen Auße	onluft
AF 1,10/1,92m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
AF 0,73/1,92m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
AF 1,10/1,88m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
AF 1,00/1,65m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
AF 1,10/1,58m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
AF 0,73/1,58m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
AF 0,45/1,00m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
AF 1,12/1,00m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
AF 0,95/1,80m U=2,2	U =	2,20 W/m²K	nicht relevant
AF 1,05/1,92m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
AF 1,03/1,92m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
AF 1,03/1,80m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
AT 0,73/2,59m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
AF 0,83/1,92m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
AF 0,95/1,58m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
AF 0,90/1,58m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
AF 1,10/1,65m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
AF 0,83/1,58m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
AT 0,90/2,00m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
AF 1,12/1,58m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
Dachflächenfenster gegen Außenluft			
AF 0,94/1,60m U=1,90	U =	1,90 W/m²K	nicht relevant
Decken und Dachschrägen jeweils gegen Auße	enluft und gegen I	Dachräume (durch	lüftet oder ungedämmt
DA 0,40m U=0,20	U =	0,20 W/m²K	nicht relevant
DA 0,40m U=0,20	U =	0,20 W/m²K	nicht relevant
Decken Innerhalb von Wohn- und Betriebseinh DE Innen 0,35m U=0,40	eiten U =	0,40 W/m²K	nicht relevant
Decken über Außenluft (z.B. über Durchfahrter			
DE über Außenluft 0,30m U=0,20	U =	0,20 W/m²K	nicht relevant
Decken gegen Garagen			
DE unbeh. Keller 0,35m U=0,40	U =	0,40 W/m²K	nicht relevant
Wände kleinflächig gegen Außenluft (z.B. bel G	Saupen)		
AW 0,30m U=0,50	U =	0,50 W/m²K	nicht relevant



Projekt:

BE/2022/224 IMA 1085 Buchfeldgasse

7-7a 1080 Wien

Datum:

10. Februar 2023

Anhang zum Energieausweis gemäß OIB Richtlinie 6 (Kapitel 6)

Verwendete Hilfsmittel und ÖNORMen

Gegebenheiten aufgrund von Plänen und Begehung vor Ort Berechnungen basierend auf der OIB-Richtlinie 6 (2019) Klimadaten und Nutzungsprofil nach ÖNORM B 8110-5 Heizwärmebedarf nach ÖNORM B 8110-6 Endenergiebedarf nach ÖNORM H 5056, 5057, 5058, 5059 Primärenergiebedarf und Gesamtenergieeffizienz nach ÖNORM H 5050 Anforderungsgrenzwerte nach OIB-Richtlinie 6 Berechnet mit ECOTECH 3.3

Ermittlung der Eingabedaten		
Geometrische Daten	vereinfachte Datenerfassung It. OIB Leitfaden OIB-RL 6 (2019) Pkt. 4.2, It. Bestandspläne von Stadtbaumeister Gernot Kern vom 08.08.2000 und It. Besichtigung vor Ort	
Bauphysikalische Daten	vereinfachte Datenerfassung It. OIB Leitfaden OIB-RL 6 (2019) Pkt. 4.3.1 bzw. 4.3.2 und It. Energieausweis vom 16.07.2012. (Mittelwerte)	
Haustechnik Daten	vereinfachte Datenerfassung It. OIB Leitfaden OIB-RL 6 (2019) Pkt. 4.4 bzw. Ö-Norm H 5056	
Weitere Informationen		

Dieser Energieausweis wurde nach dem vereinfachten Berechnungsverfahren laut OIB RL 6 2019 erstellt und entspricht dem Energieausweisvorlage Gesetz 2012.

Die aus dem Energieausweis vom 16.07.2012 übernommenen Daten der Bauteile wurden auf Plausibilität geprüft.

Um eine genauere EKZ-Berechnung zu erstellen wäre eine detaillierte Analyse der Bauteile (U-Wert Messung des Bauteils) und der Geometrie des Gebäudes notwendig.

Die Berechnung der Energiekennzahl erfolgte auf Basis der zur Verfügung gestellten Planunterlagen bzw. Informationen seitens der Bauherrenschaft.

Bei Änderungen diverser Aufbauten bzw. bei Änderungen der Gebäudehülle muss der Energieausweis neu ausgestellt werden.

Kommentare

Die Energiekennzahlberechnung dient lediglich als standardisierte Information über den energetischen Standard eines Gebäudes auf Grundlage normierter Nutzungen. An Hand dieser Information kann nicht direkt der tatsächliche jährliche Heizenergiebedarf bzw. Gesamtenergiebedarf abgeleitet werden, da durch Nutzerverhalten, klimatische Bedingungen, Rohrleitungsverluste, Regelungsabweichungen, Abweichung von der berechneten Durchschnitts-Raumtemperatur von 20°C, unterschiedliche Winddichtheit, hydraulischer Anlagenwirkungsgrad etc., in der Praxis starke Abweichungen gegeben sind. In der Regel ist es ein Faktum, dass der tatsächliche jährliche Verbrauch im Durchschnitt um ein Vielfaches höher ausfallen kann,

als der Ergebniswert der standardisierten Energiekennzahlberechnung. Der Energieausweis betrachtet daher ausschließlich die energetische Qualität des Gebäudes. Damit lassen sich grundsätzliche Aussagen zur energetischen Qualität - ähnlich wie der

Verbrauch eines Kraftfahrzeuges im Typenschein - des Gebäudes treffen.

Der tatsächliche Energieträgerverbrauch bzw. Wärmebedarf (m³ Erdgas, kWh Strom, Liter Heizöl, etc.) ist vom Nutzerverhalten abhängig und lässt sich aus dem errechneten Normbedarf nicht direkt ableiten. Heizkosten sind demgegenüber von einer Fülle weiterer Faktoren beeinflusst, die nicht vom Planer/Errichter gesteuert werden können.

Der Aussteller des Energieausweises haftet daher nur für die Richtigkeit des Energieausweises selbst, nicht aber für den

tatsächlich anfallenden Energieverbrauch.

Die Änderung der Bauteile (z. B. Baustoffeigenschaften, Stärken der Baustoffe etc.) sowie bei Änderung der Anlage (Heizung, Warmwasser, Lüftung, Solaranlage, Klimaanlage, Beleuchtung etc.) in Zuge der weiterführenden Planung und Bauausführung beeinflussen die Resultate des Energieausweises, ebenso maßliche Abweichungen (z. B. geänderte Fenstergrößen, geänderte Raumhöhen, Gebäudeabmessungen etc.) sowie die tatsächliche Luftdichtigkeit.

Bei Änderungen verliert daher der Energieausweis die Gültigkeit und ist neu zu berechnen. Es kann sich dem folgend auch die Höhe einer allfälligen Förderung ändern bzw. auch zum Verlust der Förderung führen.



Projekt: BE/2022/224_IMA_1085_Buchfeldgasse

7-7a_1080 Wien

Datum: 10. Februar 2023

Empfehlungen von Maßnahmen gemäß OIB Richtlinie 6 (Kapitel 6)

Zweckmäßige Maßnahmen, die den Energiebedarf des Gebäudes reduzieren

Um das Gebäude thermisch und energetisch zu optimieren, sind zumindest Teilsanierungen (Dämmung) der thermischen Gebäudehülle erforderlich. Zur Gebäudehülle zählen die Außenwände, das Dach, erdberührende Bauteile, Wände und Decken zu nicht beheizten Räumen, sowie Außenfenster und Außentüren bzw. Fenster und Türen zu nicht beheizten Räumen. Die Teilsanierung ist in einem Sanierungskonzept nach Detailaufnahme der Bauphysik je nach Erfordernis zu bestimmen. (Beispielsweise: Dämmung der Kellerdecke oder der obersten Geschoßdecke.)

Als ökonomisch und ökologisch sinnvollste Dämmungsmaßnahme ist die Zusatzdämmung der obersten Geschoßdecke zu bezeichnen.

Effizienz in der Haustechnik:

Der Heizkessel, die Speicher, die Armaturen sowie Verteil-, Steig,- und Anbindeleitungen sollten mit einer Dämmung gemäß ÖNORM M 7580 versehen werden.

Die Durchführung eines hydraulischen Abgleiches des Heizungssystems ist zu empfehlen. Hierbei sind bis zu 10% der Heizenergie einzusparen.

Bei einem Tausch der Heizungspumpen sollten energieeffiziente frequenz- bzw. drehzahlgesteuerte Pumpen verwendet werden. Durch Tausch der konventionellen Pumpen auf frequenz- bzw. drehzahlgesteuerte Pumpen können bis zu 10% des Haushaltsstromes eingespart werden.

Als einfache aber effiziente Maßnahme empfiehlt sich die Temperatursenkung in Räumen, die nicht ständig genutzt werden. Bei einer Senkung der Raumtemperatur von 1,5°C können bis zu 10% der Heizkosten eingespart werden.

Bei der Beleuchtung sollten Energiesparlampen bzw. LEDs ersetzt werden.

Bei PC-Peripheriegeräten und Multimediageräten sollten Steckdosenleisten mit Netzschalter verwendet werden, um unnötige Stand-by-Verluste der Verbraucher zu minimieren.